Spielregeln für die 1. Traunsteiner Entenroas Benefizveranstaltung

Gesamter Reinerlös für regionale Hilfsorganisationen: Kinderkrebshilfe TS+BGL, Vergissmeinnicht Chiemgau und „Die im Dunkeln sieht man nicht“.

1.) Zum Entenrennen zugelassen sind nur klimaneutrale ChG-„Rennenten“, für die ein gültiges Verkaufsticket von 3 Euro erworben wurde. Die Rennenten sind fortlaufend nummeriert. Die Nummer der Ente stimmt mit der Nummer auf dem Verkaufsticket überein.

2.) Autorisierte Verkaufsstellen sind das Sekretariat des ChG und die Tourist-Information im Traunsteiner Rathaus.

3.) Das Starten der Rennenten erfolgt gleichzeitig und ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadtwerke Traunstein und des Chiemgau-Gymnasiums. Von nicht autorisierten Personen gestartete Enten sind nicht gewinnberechtigt. Gewinnberechtigt sind nur Enten, welche die gesamte Rennstrecke geschwommen sind. Alle natürlichen und künstlichen Hindernisse sind unanfechtbare Bestandteile der Rennstrecke. Erforderliche Befreiungsversuche werden ggf. vom Veranstalter durchgeführt. Es ist nicht gestattet, Enten selbst zu befreien.

4.) Die Veranstaltung findet von der „Klosterbergbrücke“ bis zum Wasserkraftwerk „Unterwerk I“ statt. Die Wege dürfen nicht verlassen werden.

5.) Der Veranstalter stellt die Reihenfolge des Zieleinlaufs unanfechtbar fest.

6.) Die Bekanntgabe der Gewinner und die Siegerehrung erfolgen am Veranstaltungstag nach Beendigung des Rennens gegen 17.30 Uhr am Schulhof des Chiemgau-Gymnasiums. Zusätzlich erfolgt die Bekanntgabe als Liste auf der Internetseite www.chgts.de. Die Gewinnübergabe erfolgt bei der Siegerehrung. **Hierbei ist das gültige Verkaufsticket vorzulegen**.
Der Wert der Sachpreise kann nicht in Geld ausgezahlt werden. Die gesamte Lehrerschaft des Chiemgau-Gymnasiums ist vom Gewinn der drei Hauptpreise ausgeschlossen.

Soweit die für die ersten drei Plätze ausgelobten Hauptgewinne auf Entennummern entfallen, die eine Lehrkraft des Chiemgau-Gymnasiums erworben hat, tritt anstelle dieser Entennummer die dann nächstplatzierte Entennummer, die nicht von einer Lehrkraft des Chiemgau-Gymnasiums erworben wurde.

7.) Nicht anwesende Gewinner haben nach dem Rennen bis zum 20.09. 2023 die Gelegenheit, ihre Preise gegen Vorlage des gültigen Verkaufstickets nach telefonischer Terminvereinbarung im Sekretariat der Schule abzuholen.

8.) Die „ChG-Rennenten“ werden nach dem Rennen vom Veranstalter eingesammelt und nach der Siegerehrung und bis zum 28. Juli 2023, 10 Uhr auf Nachfrage an die Käufer gegen Vorlage des gültigen Verkaufstickets ausgehändigt. Rennenten, die nicht abgeholt wurden, verbleiben in der Schule und werden für ein Kunstprojekt weiterverwendet.

9.) Mit dem Erwerb des Verkaufstickets akzeptieren Sie die Spielregeln des 1. Traunsteiner Entenrennens und sind zur Teilnahme berechtigt.

10.) Das Rennen findet bei jeder Witterung statt.

11.) Entfällt das Rennen aufgrund höherer Gewalt oder anderer Gründe, welche der Veranstalter nicht zu vertreten hat, verfallen alle Rechte aus dem Verkaufsticket. Der Veranstalter bemüht sich aber – ohne Rechtspflicht – um einen Ersatztermin, der auf der Homepage des Chiemgau-Gymnasiums bekanntgegeben wird.

12.) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.